

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.337.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 21.303.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 2.966.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.028.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 20.233.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.088.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.458.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 4.200.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 106,37 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 GrStG und § 16 GewStG wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.02.2026 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

| | |
|--|-------|
| Von dem beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde genehmigt: | 0 EUR |
|--|-------|

Von dem beschlossenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wurde genehmigt:

0 EUR

Itzstedt, den 26.02.2026

(L.S.)

gez. Jens Kleinschmidt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im
Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 26.02.2026

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft